
Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 26.01.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:52 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Werner Jacob
Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Michael Bartoschewski

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Wilko Maatz

Herr Michael Nagler

Herr Uwe Nastke

Herr Karsten Paproth

Herr Dieter Pasiciel

Frau Rita Platte

Herr Marco Radke

Frau Alexandra Schleef

Herr Dietrich Schultz

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Anwesend:Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Frau Claudia Wittke

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:Mitglieder

Herr Ralf Breuer entsch.

Herr Wolfgang Kinszorra entsch.

Frau Steffi Kraemer entsch.

Herr Björn Paucke entsch.

Herr Christoph Plötze entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 26.01.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 10.11.2021 und vom 24.11.2021 | |
| 4. Einwohnerfragestunde | |
| 5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu | |
| 6. Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer gGmbH | BV 735/2021 |
| 7. 1. Änderung Gefahrenabwehrverordnung EG Stadt Tangerhütte - Antrag WG Lüderitz und WG Altmark-Elbe | BV 591/2021 |
| 8. Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel | BV 705/2021 |
| 9. Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
15. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Herr Breuer, Herr Kinszorra, Frau Kraemer, Herr Paucke und Herr Plötze. Dies Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge und **Herr Jacob** stellt die Tagesordnung fest.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 10.11.2021 und vom 24.11.2021

Herr Jacob bittet um Abstimmungen der öffentlichen Niederschriften.

Niederschrift 10.11.2021: 19x Ja; 0x Nein; 4x Enthaltung

Niederschrift 24.11.2021: 20x Ja; 0x Nein; 3x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Einwohnerin Nr. 1 erinnert daran, dass sie bereits am 08.12.2021 über die Umfrage in Cobbel, wer gegen die Windräder ist, berichtet habe. Weit über die Hälfte seien gegen die Windräder. Sie bittet, den Willen der Cobbeler Bürger zu berücksichtigen. Der Bürgermeister (BM) habe gesagt, wer gegen die Windräder sei, Sorge dafür, dass man die Steuern erhöhen müsse. Es könne nicht sein, dass das nur an den Windrädern liegen soll. Geld benötige man immer aber Geld sei nicht alles. Die Gesundheit sei auch wichtig. Der BM solle nicht den Gegnern den schwarzen Peter zuschieben. Sie bittet den SR, gegen die Windräder in Cobbel zu stimmen, auch gegen zukünftige Windräder, die nahe von Ortschaften aufgestellt werden sollen. Sie wiederholt ihre Frage vom 08.12.2021, weil sie bisher keine Antwort erhalten habe. Angenommen, der SR stimme heute den Windrädern Cobbel zu, was passiert, wenn man die Abstandsregeln gesetzlich von 1.000 m auf 500 m verringert? Könne dann einfach ein Windrad nahe der Ortschaft aufgestellt werden? Oder muss erst eine Zustimmung des Stadtrates (SR) vorliegen?

Einwohnerin Nr. 2 sei vor 25 Jahren aus der Nähe von Magdeburg nach Cobbel gezogen, um dem Dauerrauschen der Großstadt und der A2 zu entgehen. Jetzt habe sie in Cobbel eine ähnliche Geräuschkulisse. Bisher sei es für ihr in Ordnung gewesen, weil erneuerbare Energie sein müsse. Inzwischen sei die Altmark weitgehend klimaneutral und es brauche keine neue Ausweisung zusätzlicher Windkraftvorranggebiete. Sie möchte den Stand, der in Aussicht gestellten Konzeption zum Umgang mit erneuerbarer Energien auf dem Gebiet der EGem Stadt Tangerhütte, wissen. Wie viele kommunale Dachflächen sowie andere geeignete Flächen sind für Photovoltaik eingeplant?

Herr Brohm sagt zur Einwohnerin Nr. 1, das letzte Mal haben Sie ihre Frage selbst beantwortet. Zur Einwohnerin Nr. 2 sagt er, er wisse nicht wo es herkomme, dass man eine Gemeindekonzeption für erneuerbare Energien habe. Es gebe einen Beschluss (Antrag CDU), dass man Energie autark sein wolle. Zu Dachflächen habe man auch schon einen Beschluss gefasst und zwar, wolle man mit Betreibern von PV-Anlagen in Kontakt treten und kommunale Dächer zur Verfügung stellen. Hier in Cobbel rede man über ein vorhabenbezogenes Projekt. D.h., sollte sich etwas ändern, müsse alles neu beschlossen werden. Man wisse, das über 1.000 m das Maß der Mitte sein müsse. Hier könne man Befürchtungen entgegen treten.

Herr Jacob ergänzt, die autarke Geschichte habe nichts damit zu tun, wenn private Investoren dort Windkraftanlagen errichten wollen. Autark sei zur Selbstversorgung einer Kommune oder einer Gemeinde gedacht. Das wäre eine gute Sache, weil es allen Bürgern direkt zu Gute komme (z.B. durch Strompreiseinsparung).

Einwohner Nr. 3 verfolge die Aktion mit den Windparks, seit man das 1. Windrad in der Gemarkung Mahlwinkel aufgestellt habe. Man habe versprochen, diesen Windpark nicht zu erweitern. Dies habe man nicht eingehalten. Dann habe man den Windpark in Mahlwinkel auf dem Flugplatzgelände gebaut. Hier habe man versprochen, dass man die Rollbahn zurückbaue. Das sei auch nicht passiert. Dann habe man zusätzlich Solaranlagen gebaut. Hier habe es wegen den Fledermäusen einen Baustopp gegeben. Diese habe man beim 1. Gutachten überhaupt nicht gefunden, genau wie keine schützenswerte Natur. Jetzt stelle man Windräder direkt vor der Tür, mit dem gleichen Abstand aber 100 m höher als die bestehenden Windräder. Er wisse nicht, was man noch ertragen soll. 36 Wind-

räder stehen schon. Zusätzlich habe man erfahren, dass die Windanlagen in der Gemarkung Mahlwinkel zurückgebaut werden sollen. Dort sollen die großen Anlagen hinkommen. Er möchte wissen, wieviel Herr Brohm im letzten Jahr für Windräder und Solar in die Kasse bekommen habe.

Herr Brohm antwortet, er habe nichts in die Kasse bekommen, sondern die EGem. Es seien mehrere 100.000 €, die durch Gewerbesteuereinnahmen über erneuerbare Energien in die EGem kommen. Es komme durch das neue EEG noch mehr in unsere EGem. In Bellingen werde man noch 6 Windräder hinstellen. Dadurch folge über das EEG und später über die Gewerbesteuer zusätzliche Einnahmen.

Einwohner Nr. 4 habe mehrere Fragen vorbereitet. Was unternimmt der SR, dass es bei der Verteilung und beim Ausbau von Windenergieanlagen in Deutschland nicht zu noch größeren Diskrepanzen zwischen den Bundesländern kommt? Die in den letzten Jahren im Saarland gebauten Windrädern betrage die Zahl 2, in Bayern die Zahl 3 und über die in Sachsen-Anhalt gebauten wisse man selbst Bescheid.

Herr Jacob weist darauf hin, dass man dem BM eine Frage stellen könne aber nicht dem SR, denn er könne nicht für alle SR'e antworten.

Herr Brohm antwortet, man müsse vielleicht einmal die Grenzen des kommunalpolitischen Wirkens des SR ins Auge fassen. Die EGem habe für die versiegelte Fläche in Cobbel über einen konkreten Aufstellungsbeschluss eines Privatinvestors zu entscheiden. Hier habe der demokratische Prozess angefangen. D.h., es habe mehrere Vorstellungen gegeben, wo man das Projekt erklärt habe. Er gehe davon aus, dass der Einwohner Nr. 4 auch bei der Vorstellung dabei gewesen sei. Dann habe es ein Votum aus dem Ortschaftsrat Cobbel gegeben und jetzt gehe es in die Beschlusslage.

Einwohner Nr. 4 fragt den BM, was habe er unternommen, damit es nicht mehr zu einer Überschneidung von Abstandsregelungen zwischen verschiedenen Gemeinden komme, wie z.B. in den Gemeinden Mahlwinkel und Birkholz beim Bau der „letzten“ Windanlagen? Dort habe man mit Abstandsregeln, die für die Gemeinde Mahlwinkel gültig seien, gebaut, aber so hätte man in Birkholz nicht bauen dürfen (zu nah).

Herr Brohm führt an, wie es planungstechnisch gehe, seien andere Behörden zuständig. In dem Fall liege es im Regionalplan des Landkreises Börde aber auch in den Kommunen vor Ort. Hier sei die Zuständigkeit der EGem Stadt Tangerhütte überhaupt nicht gegeben.

Einwohner Nr. 4 merkt an, das heißt also, als es bekannt wurde, habe der BM nicht einmal versucht, Informationen oder Lösungen zu finden.

Herr Brohm kenne den Fall nicht, worauf hier angespielt werde. Diese bestehenden Mühlen stehen nicht auf der Gemarkung der EGem Stadt Tangerhütte.

Einwohner Nr. 4 gibt dem BM Recht und sagt, lt. Richtlinie hätte an dem Standort, wenn es zur Gemarkung Birkholz gehört hätte, kein Windrad entstehen dürfen. Hier habe man den Abstand von 1.000 m nicht eingehalten. Es seien ca. 800 m.

Herr Brohm würde nochmal nachschauen, wo es mit der Abstandsregelung von 1.000 m genau stehe und informiert, dass der SR einen Brief an den Ministerpräsidenten Herrn Haseloff geschrieben habe, in dem stehe, dass man 2.000 m Abstand benötige, damit man idealerweise ein festes Maß von 1.000 m reinschreibe.

Einwohner Nr. 4 möchte vom BM wissen, ob er sicherstellen könne, dass die durch den Gesetzesentwurf zum Ausbau von Solar und windstromdefinierten Vorgaben nicht durch sogenannte ergänzende Regeln des LSA bzw. der Kommunen ausgehebelt werde?

Herr Brohm gibt an, wenn man nicht zuständig sei, habe man wenig Maß und Mittel dagegen vorzugehen. Er erläutert nochmal, worum es hier in Cobbel gehe und sagt zum Einwohner, unsere Geschäftsordnung (GO) sage, man dürfe nur 2 Fragen stellen. Er sei aber gern bereit, alle Fragen zu beantworten. Diese könne der Einwohner ihm gern zur Verfügung stellen und der Einwohner bekomme dann eine Antwort.

Herr Jacob liest aus der GO § 6a Abs. 3 -Einwohnerfragestunde- vor.

„Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Ortschaft, in der er wohnhaft ist, berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen.“

Frau Braun informiert, dass man sich diese GO erst vor kurzem gegeben habe und dadurch noch nicht so fit mit der GO sei. Sie habe jetzt festgestellt, dass auch der SR-Vorsitzende oder ein durch ihn benanntes SR-Mitglied Anfragen der Bürger beantworten könne. Sie möchte, wenn es erlaubt sei, dies tun. **Herr Jacob** gibt Frau Braun das Wort. **Frau Braun** informiert, dass alle gestellten Fragen im regionalen Entwicklungsplan Altmark festgeschrieben seien, auch die Abstandsflächen und den Plan Windenergie. D.h., das habe nicht der SR beschlossen, sondern die Konferenz der Regio-

nen Entwicklungsplanung, Landkreis Salzwedel und Landkreis Stendal. Zurzeit sei man in der Phase, dass man nach über 10 Jahren diesen Plan überarbeite. Deshalb habe man in der nächsten Woche im Bauausschuss (BA) den Geschäftsführer des Regionalen Entwicklungsplan Herrn Kunert eingeladen. Es sei auch eine neue Gesetzgebung im Umlauf, mit den 0,2 %-Regelung an Fläche. Deshalb könne sie versichern, dass man sich einig sei, jetzt als SR handeln zu müssen. Man benötige einen Flächennutzungsplan (F-Plan), den man leider nicht habe. Man habe nur einen bestätigten F-Plan in Grieben und in Tangerhütte. Lüderitz habe einen F-Plan, den man nicht mehr bestätigt habe. Diese Ausgabe müsse man aber jetzt tätigen, damit man die Bürger vor zu nahen Windenergieanlagen schützen könne. Ihre Vorstellung sei 1.500 m Abstandsfläche, weil sich die Windräder erhöht haben. Wenn man keinen F-Plan habe, überfalle einem das Gesetz des Bundes und man könne sich kaum noch wehren.

Frau Platte sehe es so, man sei von den Bürgern gewählte Vertreter und müsse die Interessen der Bürger mindestens in Mehrheit vertreten. Die Windenergie sei insofern eine schlimme Sache, weil diese im ländlichen Raum gebaut werden solle. Herr Harbig habe letztens gesagt, dass man die Abstände deutlich verringern müsse und das Bundesgesetz komme. Aus ihrer Sicht sei der F-Plan der 2. Schritt. Ihre Fraktion habe schon vor gut einem Jahr den Antrag gestellt, dass man ein IGEK entwickeln müsse. Das IGEK sei die Grundlage für den F-Plan. Beim IGEK werden die einzelnen Ortschaften und die Bürger lang und breit befragt.

Herr Jacob beendet die Einwohnerfragestunde.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm berichtet über die gefassten Beschlüsse der letzten HA-Sitzung vom 17.01.2022. Anschließend macht er einen Rückblick zum Wildpark Weißewarte.

TOP 6: Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer gGmbH - Vorlage: BV 735/2021

Frau Altmann gibt zum Gesellschaftsvertrag Informationen. Vorangegangen sei die Abstimmung am 10.01.2022, mit den Fraktionsvorsitzenden. Dazu habe man einen Vertragsentwurf für einen Gesellschaftsvertrag eingereicht. Dieser Gesellschaftsvertrag sei in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Notar, mit unserem Rechtsbeistand und mit einem Mustervertrag für kommunale Gesellschaftergründungen entstanden. Lt. BV müsse man die entsprechenden Fragen noch erklären.

Herr Jacob übergibt die Sitzungsführung an Frau Braun und sagt zu Frau Altmann, man habe jetzt die Gesellschafterversammlung. Hier sei vorgesehen, der Hauptverwaltungsbeamte, in Verhinderung ein Stellvertreter und der SR-Vorsitzende. Er bittet dies mit den beiden Stellvertreter zu ergänzen. Er übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Aus Sicht von **Frau Platte** werde sich diese Gesellschaft nicht immer kostendeckend darstellen können. Bisher habe man noch keine Zahlen (Einnahmen) vorliegen. Wie stellt sich die Verwaltung die Ausgleichsdefizitzahlung für den Wildpark vor?

Frau Altmann führt an, dass man in der letzten Freitaginfo Zahlen (Überschlag der Zahlen) mitgeliefert habe. Dazu habe sie auch Ausführungen gemacht, mit der Begründung, warum man als Verwaltung das so einschätze, dass dort über die Zeit eine kostendeckende Rechnung möglich sei. Jede privat-wirtschaftliche Firma schreibe nicht vom 1. Tag an eine Null und trotzdem werde es ein Erfolg. So müsse man den Wildpark sehen. Man habe auch eine Möglichkeit gezeigt, wie im Wildpark evtl. eine Kostendeckung entstehen könne. Die Verwaltung könne einer Gesellschaft, die man jetzt gründen wolle, die mit einer Geschäftsführung versehen werde und anschließend in eine Konzeption gehe, nicht vorschreiben wie diese ihre Arbeit mache. Der Gesellschaftsvertrag sehe zunächst keine Ausgleichsdefizite vor. Das sollte auch das Ziel der Gesellschaft sein. Natürlich habe man immer die Möglichkeit, einen Antrag an die Gemeinde zu stellen. Darüber müsse man mit dem SR gemeinschaftlich entscheiden, ob es eine Sonderregelung gebe.

Herr D. Wegener unterstütze den Antrag von Herrn Jacob. Fügt aber hinzu, wenn man das Amt annehme, könne man nicht erwarten, dass man auch in die Gesellschafterversammlung eintrete. D.h., bei Neuwahlen sei evtl. ein anderer SR-Vorsitzende/r mit anderen Stellvertretern. Man sollte sagen, stehen diese nicht zur Verfügung, müsse man aus dem SR andere Personen nachwählen.

Herr Jacob antwortet, das ergebe sich aus der Formulierung.

Herr Radke unterstütze auch den Antrag. Das sei eine gute Form, den Wildpark zu führen. Er selbst habe alle Varianten im Wildpark aktiv miterlebt. Er freue sich, dass man hier eine Form bekomme und in Form einer Gesellschaft den Wildpark weiter leben lasse. Er habe schon mehrere Gespräche mit den neuen Leuten geführt, die heute auch anwesend seien, Frau Alex und Frau Emmer. Für ihn wirke es so, dass dort eine sehr gute Struktur hinter sei. Was dort passiere wirke überlegt und organisiert. Darum sollte man dem eine Chance geben.

Herr Nastke habe sich die Gegenüberstellung angeschaut und findet diese ziemlich emotionslos und lächerlich. Hier vergleiche man Ist- und Sollkosten und stelle einfach dar, die Kosten bleiben alle gleich. Man erhöhe den Eintrittspreis um 1 €. Dann sei die gute Welt gerettet. Dieses Jahr werde der Mindestlohn erhöht und d.h., man könne mindestens 10.000 € bei den Lohnkosten dazurechnen. Bei Instandhaltung, Gebäude, Grundstücke, Baumaterialien und Elektroenergie könne man auch nochmal 50 % aufschlagen, auch für Wasser, Abwasser, Fäkalienabfuhr, Benzin, Diesel und mehr. Hier rechne man mit Kosten, die nicht mehr aktuell seien. Wenn man das alles zusammen rechne, sei das positive Ergebnis negativ. Er schließe sich Frau Platte an, denn er möchte wissen, wie man das ausgleiche. Hinzu komme der Geschäftsführer mit einem Traumgehalt von 44.000 €. Er wisse nicht, was ein Geschäftsführer den ganzen Tag im Wildpark machen soll, wenn dieser nicht gerade Tierpfleger sei. Man baue hier ein Konstrukt, was in der freien Wirtschaft niemals bestehen könne.

Frau Altmann könne nicht nachvollziehen wie Herr Nastke darauf komme, dass sie ein Soll/Ist-Vergleich vorgelegt habe. Man habe anhand der aktuellen Eintrittspreise eine Berechnung vorgelegt und man habe dargelegt, wie man mit einer Preiserhöhung nach den aktuellen Möglichkeiten auf eine schwarze Null kommen könnte. Die Gesellschaft müsse entscheiden, ob sie das machen möchten. Sie berichtet weiter, was eine Gesellschaft alles machen müsse und sie findet, dass das für jeden Geschäftsführer ein tagefüllendes Konzept sei. Das Gehalt sei nicht zu viel.

Herr Jacob übergibt die Sitzungsleitung an Frau Braun, um eine Anmerkung zu geben. Wenn Geld fehle, müsse Geld nachgeschossen werden. Im Vertrag stehe, dies könne man nachschießen aber auch begrenzen. Er möchte wissen, ob man daran gedacht habe, die Nachschusspflicht zu begrenzen. **Frau Altmann** kenne das mit der Nachschusspflicht nicht und sagt, das habe man nicht vereinbart. **Herr Jacob** meinte, wenn man die Nachschusspflicht nicht ausschließe, sei diese vom Gesetzgeber vorgesehen. Dies sei **Frau Altmann** nicht präsent. Die Rechtsbeistände haben diesen Vertrag gelesen und darauf habe es keinen Hinweis gegeben. Ob das ein Thema beim Notar sein werde, wisse sie nicht. Sie werde sich das als Merker mitnehmen.

Herr Bartoschewski bekomme den Eindruck, dass man wieder etwas zerrede und, dass man sich in Detailsachen verstricke. Die Aufstellung sei eine einfache Bilanz aber jetzt kleinlich jede einzelne Kostenposition auseinander zu nehmen, obwohl Einzelpositionen dieser Kostenposition nicht einmal hinterlegt seien, finde er fraglich. Er traue der Verwaltung zu, dass sie anhand aktueller Preisstaffelung eine grobe Planung der Sache vorgenommen habe. Man habe für dieses Jahr für den Wildpark Geld eingeplant und man wisse, wenn man diesen kommunal betreibe, müsste man wesentlich mehr zuschießen. D.h., man könne den Betrag, den man zuschießen möchte, auf den Fehlbetrag, der in dieser Bilanz niedergeschrieben ist, deckeln. Das seien ca. 50.000 € und man könnte festlegen, mehr werde es nicht geben.

Frau Altmann habe sich den entsprechenden Paragraphen notiert und werde es juristisch klären lassen. Jetzt habe man ja noch den Gegenantrag.

Herr Jacob meint, was Herr Bartoschewski gesagt habe, sei korrekt. Man müsse aber darauf achten, die Nachschusspflicht zu deckeln oder zu begrenzen.

Frau Platte fragt, der alleinige Gesellschafter sei die Gemeinde?

Frau Altmann bestätigt dies. Das stehe im § 5 Punkt 2.

Herr D. Wegener denkt, dass sich die Mehrheit des SR für eine gGmbH entschieden habe. Ihm missfalle der Vertrag, in dem sehr viel offen sei und jetzt werde wieder diskutiert und es werde einiges festgelegt. Er bittet den SR-Vorsitzenden, diese Sachen zusammen zu zurren. Wichtig sei, nochmal zu klären, wer in den Aufsichtsrat und in die Gesellschafterversammlung reinkomme und wieviel Personen. Wichtig sei auch die angesprochene Deckelung, ja oder nein und wenn ja, in welcher Höhe.

Herr Jacob antwortet, er fände es schon wichtig, dass man, wenn man noch Fragen und Änderungen habe, das hier anspreche. Man könne nachher bei der Abstimmung Änderungen einbringen.

Für **Herrn Nagler** seien ein paar Fragen offen. Es gehe nicht nur um die Gesellschafterversammlung. Zu klären sei auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Im Präsidium müsste eine Liste liegen, wo die Fragen aufgelistet seien, die hier zu klären seien. Ansonsten beschließe man hier etwas und nichts sei geklärt. Eben habe man geklärt, der Gesellschafter sei die EGem und die entsendende lt. § 8 Punkt 3 und 8 die Aufsichtsratsmitglieder. Wie setzt man das in der Praxis um? Es entstehen auch Fragen zu den nebenstehenden Kommentaren. Das müsse abgearbeitet und festgezurrert werden und dann müssten Entscheidungen getroffen werden.

Frau Braun übergibt Herrn Jacob den Sitzungsvorsitz zurück und sagt, Herr Nagler habe Recht. In der BV 735/2021 stehe es genau drin. Man müsse erst einmal a) bis f) festlegen und das sei dann der Bestandteil des Vertrages. Sie bittet dies zu tun.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Punktes a) der BV 735/2021.

a) Wildpark Weißwarte gGmbH (Namen der gGmbH)

Abstimmung: 20x Ja; 1x Nein; 1x Enthaltung

Bevor man den Punkt b) abstimmt, möchte **Herr Nagler** folgendes geklärt haben. Im Vertrag im § 8 Abs. 4 stehe rechts im Kommentar, „wäre zu streichen, da nur möglich, wenn man sich einigt, sonst nach § 131 KVG Verfahren für Ausschussbildung, dann geht nur Stadtrat“. Hier benötigt er eine Erklärung, was damit gemeint ist. Im Kommentar stehe weiter, „Aufteilung ein Vorschlag: Es wäre zu definieren, wer als Fachmann Einsatz finden könnte bzw. welche Kriterien an einen Fachmann zu richten sind, ggf. einen in der Richtung Tierhaltung und einen evtl. wirtschaftlicher Art“. Hier bittet er auch um Klärung.

Frau Altmann gibt an, grundsätzlich sei das geklärt. Die Kommentare stehen noch dabei, weil man davon ausgegangen sei, dass die Fortentwicklung dieses Gesellschaftsvertrages einfacher zu lesen sei. In der Runde der Fraktionsvorsitzenden habe man das Thema beleuchtet. Es gebe 2 Möglichkeiten zur Besetzung dieser Gremien. Wenn der SR sich über eine Besetzung einig sei, könne man besetzen wie man möchte, auch mit fremden Personen. In der Fraktionsvorsitzendenrunde habe man abgesprochen, dass man das so nicht möchte. Damit greife das D'Hondt-Verfahren. Lt. Gesetz dürfe man 3, 6 oder 9 Aufsichtsräte besetzen und man sei sich einig gewesen, 6 Aufsichtsräte reichen aus. In der Fraktionsvorsitzendenrunde sei man sich auch einig gewesen, die Gesellschafterversammlung einhellig mit dem Hauptverwaltungsbeamten und mit dem SR-Vorsitzenden zu besetzen. Sie liest noch die anderen Punkte e) und f) vor.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Punktes b) der BV 735/2021.

b) 6 (Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat)

Abstimmung: 19x Ja; 2x Nein; 1x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Punktes c) der BV 735/2021.

c) zwei Wochen (Ladungsfrist des Aufsichtsrates)

Abstimmung: 20x Ja; 1x Nein; 1x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Punktes d) der BV 735/2021.

d) HVB, Vorsitzender Stadtrat und seine Stellvertreter
(Anzahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung)

Abstimmung: 19x Ja; 3x Nein; 0x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Punktes e) der BV 735/2021.

e) zwei Wochen (Ladungsfrist der Gesellschafterversammlung)

Abstimmung: 20x Ja; 1x Nein; 1x Enthaltung

Der Punkt f) sei für **Herrn Jacob** sinnlos, weil das eine Forderung zum Wildpark sei und wenn dieser liquidiert sei, sei dieser nicht da.

Es entsteht eine Diskussion zum Punkt f), an der sich **Frau Braun, Frau Altmann, Herr Jacob, Herr Radke, Herr Bierstedt, Herr Nastke, Herr Paproth** und **Herr Graubner** beteiligen.

Anschließend bittet **Herr Jacob** um Abstimmung des Punktes f) der BV 735/2021.

f) Förderverein Wildpark Weißwarte e.V. (Vermögenszuordnung bei Liquidation)

Abstimmung: 17x Ja; 1x Nein; 4x Enthaltung

Herr Nagler bittet noch einmal, dass man den Vertrag überarbeite, männlich und weiblich sollte gleich sein und im § 11 Punkt 5 auf einen Geschäftsführer ändern.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 735/2021, mit den Änderungen.

In Folge der BV 725/2021 vom 20.12.2021, in der der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte mehrheitlich der Gründung einer gGmbH als zukünftige Betriebsform für den Wildpark Weißwarte

zugestimmt hat, beschließt der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte den zur Gründung notwendigen Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage und entscheidet über

- a) Wildpark Weißwarte gGmbH (Namen der gGmbH)
- b) 6 (Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat)
- c) zwei Wochen (Ladungsfrist des Aufsichtsrates)
- d) HVB, Vorsitzender Stadtrat und seine Stellvertreter (Anzahl der Mitglieder
Gesellschafterversammlung)
- e) zwei Wochen (Ladungsfrist der Gesellschafterversammlung)
- f) Förderverein Wildpark Weißwarte e.V. (Vermögenszuordnung bei Liquidation)

Abstimmungsergebnis: 18x Ja; 2x Nein; 2x Enthaltung

Alle Abstimmungen erfolgten ohne Frau Platte.

Herr Jagolski fragt, wo sei die finanzielle Deckelung geblieben?

Herr Jacob möchte von Herrn Jagolski wissen, warum er sich nicht vorher gemeldet habe. Leider sei er davon abgekommen. Man könnte den Beschluss wieder aufheben und mit dem Punkt g) neu beschließen.

Frau Braun stellt den Geschäftsordnungsantrag, die eben beschlossene BV 735/2021 aufzuheben und diesen Zusatz mit der Deckelung aufzunehmen. Danach die BV 735/2021 neu zu beschließen.

Abstimmung: 19x Ja; 1x Nein; 1x Enthaltung

Diese Abstimmung erfolgte ohne Frau Platte und ohne Herrn Schultz.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der Begrenzung der Zuschusspflicht in Höhe von 50.000 €.

Herr Nastke schlägt vor, dass man einfach sage, sollte es zu einer Nachschusspflicht kommen, entscheide der SR. Dann müsse man sich nicht auf eine Summe festlegen.

Herr Jacob bittet um Abstimmung, im Falle einer Zuschusspflicht entscheidet der SR.

Frau Altmann habe den Paragraphen nicht im Kopf aber man habe sich vorhin darüber unterhalten, wenn man die Nachschusspflicht nicht konkret ausschliesse, dass diese dann automatisch da sei. Darum könne man diese nicht von einer Zustimmung des SR abhängig machen. Wenn gesetzlich eine Nachschusspflicht bestehe, könne man diese nicht durch einen SR-Beschluss eingrenzen.

Herr Jacob meint, wenn man der Nachschusspflicht widerspreche, müsse man das machen und wenn man dies nicht mache, müsse man nachschießen und wenn man dort reinschreibe, dass die Höhe des Nachschusses der SR bestimme?

Frau Altmann sagt, das gehe nicht. Sie sei kein Jurist aber für ihr sei das widersinnig. Entweder habe man eine oder man habe keine Nachschusspflicht. Sie plädiere dafür, keine Nachschusspflicht reinzugeben und über die Möglichkeit zu arbeiten, dass die Gesellschaft an den SR einen Antrag für Sonderzuwendungen stellen könne. Sie formuliert den Punkt g).

Herr Jacob bittet um Abstimmung des dazugefügten Punktes g)

- g) Nachschusspflicht wird nach § 28 GmbH-Gesetz ausgeschlossen

Abstimmung: 17x Ja; 1x Nein; 3x Enthaltung

Diese Abstimmung erfolgte ohne Frau Platte und ohne Herrn Schultz.

Herr Jacob bittet erneut um Abstimmung der BV 735/2021, mit der Änderung.

In Folge der BV 725/2021 vom 20.12.2021, in der der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte mehrheitlich der Gründung einer gGmbH als zukünftige Betreibungsform für den Wildpark Weißwarte zugestimmt hat, beschließt der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte den zur Gründung notwendigen Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage und entscheidet über

- a) Wildpark Weißwarte gGmbH (Namen der gGmbH)
- b) 6 (Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat)
- c) zwei Wochen (Ladungsfrist des Aufsichtsrates)
- d) HVB, Vorsitzender Stadtrat und seine Stellvertreter (Anzahl der Mitglieder
Gesellschafterversammlung)
- e) zwei Wochen (Ladungsfrist der Gesellschafterversammlung)
- f) Förderverein Wildpark Weißwarte e.V. (Vermögenszuordnung bei Liquidation)
- g) Nachschusspflicht wird nach § 28 GmbH-Gesetz ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja; 2x Nein; 2x Enthaltung => beschlossen

Diese Abstimmung erfolgte ohne Frau Platte.

**TOP 7: 1. Änderung Gefahrenabwehrverordnung EG Stadt Tangerhütte - Antrag
WG Lüderitz und WG Altmark-Elbe - Vorlage: BV 591/2021**

Herr D. Wegener erklärt seine Änderung, die in der Vorlage mit Stand 06.08.2021 im § 6 Abs. 7 eingearbeitet ist.

Frau Braun informiert, dass die WG Lüderitz und die WG Altmark-Elbe diesen Antrag gestellt habe, aufgrund der Tierschützer und wegen den Leuten, die sich ehrenamtlich mit dieser Problematik befassen. Das Land habe dafür 100.000 € bereitgestellt und die Leute, die sich um die Tiere kümmern, sollten in den Genuss der Fördermaßnahmen und der Zuwendung kommen.

Frau Platte möchte, dass man über Zeitungsartikel die Leute darüber informiert, denn man könne nicht einfach nur die Satzung veröffentlichen und darauf hoffen, dass es alle lesen.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 591/2021.

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der Fraktion WG Lüderitz sowie WG Altmark-Elbe die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der EG Stadt Tangerhütte. Hier Ergänzung der Verordnung in Bezug auf Katzenhalter deren Katzen Zugang ins Freie haben.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt eine verbindliche Regelung zur Kastration/ Sterilisation von halterlosen Katzen in enger Abstimmung mit Vertretern des Tierschutzes zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja; 3 x Nein; 3 x Enthaltung=> beschlossen

TOP 8: Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel - Vorlage: BV 705/2021

Herr Jagolski stellt den Antrag, diese TOP mit der BV 705/2021 von der Tagesordnung (TO) abzusetzen, weil nächste Woche im BA Herr Kunert, Geschäftsführer der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, zu diesem Thema Auskunft geben wolle. Hier gebe es einige Änderungen und es seien viele Dinge bundesweit noch nicht klar. Man sollte auch diese Zeit nutzen und sich um einen F-Plan bemühen.

Aufgrund des großen Interesse und der aufgeworfenen Fragen der Einwohner der Ortschaft Cobbel stellt **Herr Graubner** einen Änderungsantrag zum Absetzungsantrag von Herrn Jagolski. Er bittet darum, dass man nach der BA-Sitzung am 02.02.2022 eine Einwohnerversammlung einberufe, in der man dieses Thema noch einmal bespreche, um eine Lösung zu finden, die keinesfalls gegen die Interessen der Einwohner gehe.

Frau Braun und **Herr D. Wegener** begründen ihre Unterstützung zum Antrag von Herrn Jagolski.

Herr Brohm meint, dem Gremium stehe frei, diesen TOP zu vertagen. Er möchte nur darauf hinweisen, man sei den Bürgern verpflichtet aber hier habe der Ortschaftsrat entschieden und dies sei keine einsame Entscheidung, denn es habe vorher Gespräche gegeben. Er habe noch keinen Ortschaftsrat erlebt, der gegen seine Bürger entscheide. Eine Einwohnerversammlung finde er gut und es mache Sinn, nochmal mit Herrn Kunert zu sprechen. Für einen F-Plan seien die finanziellen Mittel nicht vorhanden und dieser stehe auch nicht im HH-Plan. Dort stehen schon 30 Mühlen, nur nicht auf unserem Gebiet und die Bürger, die dort wohnen, haben schon alle Belastungen. Hier gehe es darum, eine mutige Entscheidung zu treffen und sich zu positionieren.

Anschließend geben **Herr Paproth** (für vertagen), **Herr Strube** (für vertagen), **Herr Graubner** (für vertagen), **Frau Platte** (Photovoltaik würde reichen; man müsste nicht vertagen), **Herr D. Wegener** (Belastung für Bürger zu groß), **Frau Schleef** (für die 2 Windräder), **stellv. Ortsbürgermeisterin (OBM) Cobbel**, **Frau Schwieger** (dagegen seien nicht die Mehrheit der Bürger, sondern die, die ihr Meinungsrecht wahrgenommen haben; plädiert um Zustimmung) und **Herr Jagolski** (immer noch für Absetzung TOP) ihre Meinung kund.

Herr Nastke stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Diskussion.*

Abstimmung: 22x Ja; 0x Nein; 1x Enthaltung

Frau Braun bittet um Abstimmung *des Antrages* von Herrn Jagolski, *Absetzung des TOP von der TO.*

Abstimmung: 11x Ja; 11x Nein; 1x Enthaltung

Da der Antrag von Herrn Jagolski abgelehnt ist, bittet **Frau Braun** um Abstimmung *des Antrages* von Herrn Graubner, *diesen TOP zu vertagen.*

Abstimmung: 20x Ja; 1x Nein; 2x Enthaltung

Mit dieser Abstimmung ist der TOP vertagt.

TOP 9: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Bartoschewski fragt, gibt es schon eine Information bzgl. des verbogenen Geländers in Mahlpfuhl? Wann Reparatur?

Frau Platte spricht die Beantwortung von Anfragen der Räte zu Stellenbeschreibungen an. Es sei so, dass die Räte die Stellenbeschreibungen zu bekommen haben, denn zu einer Eingruppierung gehöre diese dazu. Wenn man ihr das nicht glaube, sollte man die Kommunalaufsicht fragen.

In der Freitaginfo habe es eine Beantwortung zu den Anfragen der SR-Sitzung vom 08.12.2021 gegeben. Dort stehe, dass der BM die Auslösung von Aufträgen in der Verwaltung aufgeteilt habe, was ihr nicht erschließe, dass z.B. einige Mitarbeiter der Verwaltung, die sie namentlich nennt, Aufträge in Höhe von 1.000 € auslösen dürfen. Damit habe er die Werte auf die Mitarbeiter von der Verwaltung aufgegliedert, so dass er die 5.000 €, die er als BM auslösen dürfe, locker überschreiten könne.

Herr Brohm antwortet, der BM sei für die innere Organisation zuständig. Es mache nicht Sinn, dass der BM seine Unterschrift, für alles (z.B. 5 €) geben müsse. So nehme er die Mitarbeiter mit in die Verantwortung. Jeder Aufgabenbereich habe ein bestimmtes Limit, mit dem dieser Aufträge auslösen könne. Die Wertgrenze, die der BM unterschreiben dürfe, sei davon unbenommen. Diese bleibe bei 5.000 €. **Frau Platte** finde das merkwürdig, denn der BM habe auch seinen beiden Amtsleitern die 5.000 € zur Auslösung von Aufträgen zugestanden. Aus ihrer Sicht müsste das geprüft werden.

Frau Braun findet, wenn der BM das so mit der inneren Organisation mache, sei das sein gutes Recht. Vor 2 Jahren habe sie einen Antrag gestellt, dass die Mitarbeiter der Bauhöfe über den HH auch ein Budget von wenigstens 500 € bekommen sollten, damit diese nicht immer nach Tangerhütte fahren müssten. Sie bittet, dass die Stützpunkte außerhalb von Tangerhütte auch in dieses Recht kommen. Das würde die Arbeit vereinfachen und man würde viel Kilometer sparen.

Herr Brohm antwortet, die Anregung werde man aufnehmen und er werde über die Lösung informieren.

Herr Jagolski sagt zu Herrn Bartoschewskis Anfrage zum Geländer Mahlpfuhl, der Verursacher sei bekannt, die Reparatur sei beauftragt und die Verwaltung kontrolliere es.

Herr Jagolski würde gern die Aufhebung der 1. Abstimmung der BV 735/2021 von der Kommunalaufsicht prüfen lassen, ob das rechtens sei.

Herr Nagler möchte wissen, ob es einen Grund habe, dass auf der Internetseite unserer EGem keine Namen der Ansprechpartner, sondern nur Mitarbeiter, stehen. Man könnte sagen, Datenschutz aber im Landesverwaltungsamt gebe es Organigramme und dort stehen die Ansprechpartner mit Namen drin. Man wisse nicht an wem man sich wenden könne und man finde auch keine E-Mail-Adresse für die bestimmte Abteilung. D.h., man schicke seine Anfrage an die allgemeine Adresse, wo es jemand sichten müsse. Gibt es einen Grund dafür, warum sich noch eine 2. Person damit beschäftigen müsse? Beim Ordnungsamt gebe es wenigstens die E-Mail-Adresse (ordnungsamt@tangerhuette.de). Hier könne man die E-Mail gleich zu den richtigen Mitarbeitern schicken.

Als nächstes spricht er an, dass man in Auswertung des Sanierungskonzeptes für die SWG wissen wollte, wie sich der eine Punkt, Einbau von Fahrstühlen in der Otto-Nuschke-Straße, auf die Belegung dieses Wohnblockes ausgewirkt habe. Auf die Antwort warte man schon ca. ½ Jahr.

Herr Nagler erinnert Herrn Brohm daran, dass er mit der Aufstellung der außerplanmäßigen Ausgaben wissen wollte, welche Maßnahmen dies seien, wann man die ausgelöst habe und wann man diese zurückgeholt habe? In dieser Aufstellung sei ein Budget von ca. 18.000 € drin gewesen, wober der BM in Rahmen seiner Möglichkeiten bis 5.000 € verfügt habe. Dort seien Maßnahmen bis auf den Cent hinterlegt und der BM habe gesagt, die seien bewilligt und die habe er zurückgeholt. Hier lasse er nicht locker, auch wenn er bis zum Verwaltungsgericht gehen müsse. Herr Nagler unterstelle, dass der BM diese nicht zurückgeholt habe.

Herr Brohm sagt, die Antwort werde Herr Nagler auch ohne Drohung bekommen. Zu den Fahrstühlen habe er selbst erst eine Information Anfang des Jahres bekommen. Es seien 16 Wohnungen leer gewesen. Jetzt seien es nur noch 10 leerstehende Wohnungen. Zur Anfrage Ansprechpartner auf der Internetseite merkt Herr Brohm an, dass man gerade in der Verfeinerung der Abstimmung sei. Man habe Teams gebildet, damit es nicht nur an einen Mitarbeiter geht, der evtl. gerade nicht anwesend sei. Im Ordnungsamt funktioniere es schon. Bei den anderen werde es noch eingerichtet.

Herr S. Wegener habe sich die Tangerhütter Lichterwelten im Stadtpark am Schloss angeschaut. Den Bürgern habe das sehr gefallen Ihm habe nicht gefallen, dass der Stadtpark total dunkel gewesen sei. Beim nächsten Mal sollte man vorher bedenken, wie die Bürger im Dunkeln bis zum Schloss kommen.

Herr D. Wegener erinnert an den Kaufinteressenten für den Wohnblock der SWG, der abgerissen werden sollte, der sich im SR vorgestellt habe. Wie ist der Stand? Soll der Wohnblock abgerissen werden? Geht man mit dem Kaufinteressenten in Verhandlung?

Herr Brohm erinnert an den Beschluss, den der SR beschlossen habe und zwar einen Antrag für „Stadtumbau Ost“ zu stellen. Dies heißt Rückbau und der sei jetzt positiv beschieden. D.h., die Mittel stehen bereit, seien abgerufen und die Maßnahme könne umgesetzt werden. Aufgrund der Anregung habe der Aufsichtsrat noch einmal getagt und habe mit der Bank, die alle Schulden verwaltet, Rücksprache genommen. Die Bank habe gesagt, dass sie das nicht unterstützen und habe darauf gepocht, dass man das Sanierungskonzept umsetze. Der Aufsichtsrat sei dem gefolgt. Insofern gebe es keine andere BV und man sei in der Abarbeitung dessen, was beschieden wurde.

Herr D. Wegener fragt, ist der potenzielle Investor darüber informiert?

Herr Brohm antwortet, nicht von mir. Die SWG, nicht die EGem sei Adressat des Ganzen. Das sei weit unter Buchwert und man müsse sich vor Augen führen, dass hier 2 Mitbewerber am Markt seien. Wenn man sich den Leerstand anschau, sei das auch eine Diskussion wert.

Bei **Herrn D. Wegener** habe man im Dezember den Gehweg aufgenommen und man habe bis zum Haus ran Glasfaser verlegt. Jetzt schau bei ihm direkt am Haus ein Kabel raus und vorn vor der Tür gucken die anderen Kabel raus. Seitdem habe er keine Bauarbeiter mehr gesehen. Wann geht es weiter? Wie lange schauen die Kabel noch aus der Erde?

Herr Brohm werde sich für Mahlpfuhl schlau machen. Er habe aber wahrgenommen, dass die Bauarbeiter aus ihrer Weihnachtspause zurück seien und es demnächst weitergehe.

Auf **Herrn Paproth** seien 2 Bürger drauf zugekommen. Ein Bürger wollte seinen Personalausweis aus der Verwaltung abholen. Diesen Bürgen habe man gesagt, man könne online einen Termin machen. Nach etlichen Diskussionen vor Ort, konnte der Bürger seinen Personalausweis doch noch entgegen nehmen. Die ganze Aktion habe 2 Minuten gedauert. Danach habe der Bürger sich schlau gemacht, was eine online-Terminierung auf sich habe. Wenn man in diesem Portal eine Online-Terminierung mache, sei gleich eine ½ Stunde für 2 Minuten belegt. Herr Paproth findet, für einen Bürger sei es nicht attraktiv für 2 Minuten eine online-Terminierung zu machen. Die Infektionsgefahr (mit oder ohne Termin) sei die Gleiche. Sei es allgemein so, dass jeder Bürger einen Termin machen müsse?

Herr Paproth habe auf Facebook gelesen, dass die Stadt einen Großteil des Lichtspieles am Schloss bezahlt habe. Wieviel habe das gekostet?

Herr Brohm gibt an, die Idee sei aus dem Ortschaftsrat Tangerhütte gekommen. Dann habe es Gespräche gegeben und man habe eine Lösung gefunden. Dies habe 1.000 € gekostet. Die Mittel seien noch im Verfügungsfond des BM gewesen.

Zu den Terminen im Rathaus führt er aus, hier gehe es um die Kontaktvermeidung. Man habe nichts davon, wenn 5 Bürger im Warteraum sitzen. Man wolle, dass die Bürger nacheinander kommen. Die Termine könne man auch telefonisch vereinbaren. Man werde diesen Fall nochmal analysieren.

Herr Graubner möchte im Auftrag einer Bürgerin wissen, warum bekomme ein evtl. zukünftiger Bürger der EGem aus Nordrhein-Westfalen seit Mai 2021 keine Antwort auf seinen Bauantrag?

Herr Brohm antwortet, wir könnten helfen, seien aber nicht die Behörde, wo man Bauanträge stellt. Dann müsste man wissen, worum es gehe und dann könnte man im Landkreis anrufen und fragen, wo es hakt. **Frau Fischer** sagt zu Herrn Graubner, dies habe man schon lange im Ortschaftsrat Demker beschlossen und auch im Hauptausschuss (HA).

Jetzt bedankt sich **Herr Graubner** für die Weihnachtsbeleuchtung bei Herrn Dr. Dreihaupt und bei Herrn Nagler. In Uchtdorf oder in Burgstall oder in Sandbeiendorf gehe so etwas. Bei aller Diskussion zum HH wäre es schön gewesen, wenn das Rathaus geleuchtet hätte.

Frau Platte habe eine Frage zur Mitteilung in der Freitagsinfo, dass man aus den Fraktionsgeldern Rechtsanwaltskosten bezahlt habe. In der Geschäftsordnung stehe, daran müssen die Fraktionsvorsitzenden beteiligt werden. Sie als Fraktionsvorsitzende habe man daran nicht beteiligt.

Herr Radke merke zur Glasfaserverlegung an, dass er dasselbe Problem wie in Cobbel habe, nur, dass der Lagerberg etwas außerhalb von Weißewarte, nahe der Fahrradlinie Wildpark-Route, liege. Hier müsste schnellstmöglich eine Lösung her.

Nach der Wahl sei vor der Wahl. Ihm tun die Wahlhelfer bei der nächsten Wahl jetzt schon leid. Darum rege er an, diesen Vordruck für die Schnellmeldung zu digitalisieren (elektr. Vordruck zum Ausfüllen, evtl. per Bildausdruck, per Mail hinterherschicken). Bei der letzten Wahl habe es fast 1 Stunde gedauert, bis diese im Rathaus angekommen sei.

Für **Frau Braun** sei das mit den Lagerplätzen ein echtes Problem. Das sei gestern bei ihr angekommen. In Cobbel sei auf dem Dorfplatz nicht einmal eine Betonfläche drunter und dies sei kein Bauschutt, sondern umweltrechtlich Abfall. Dies müsste als Abfall ordnungsgemäß in Container untergebracht und entsorgt werden. Sie sollte auch in Lüderitz/Groß Schwarzlosen im Grünen solche Lagerplätze zur Verfügung stellen. Das habe sie prinzipiell abgelehnt, weil das eine feste Betonfläche sein müsse. Die Baufirmen haben sich selber darum zu kümmern. Von der Verwaltung werde dies auch nicht kontrolliert und Herr Reich (Verwaltung) habe das überhaupt nicht unter Kontrolle. Sie habe heute den Oberbauleiter des Zweckverbandes angerufen und massiv Beschwerde geführt. Darüber habe sie die Verwaltung in Kenntnis gesetzt. Morgen werde sie den Geschäftsführer ebenfalls in Kenntnis setzen. So ein Zustand sei nicht duldsam. Dazu komme noch, die Lagerflächen, die der Gemeinde gehören, unterliegen der Sondernutzungssatzung. Sie habe die Frage gestellt, ob die dafür überhaupt etwas bezahlen. Jeder Bürger müsse vor seiner Tür, wenn er 1 m für ein Gerüst benötige, bezahlen.

Herr Jacob übergibt die Sitzungsleitung an Frau Braun. Er habe am 29.07.2021 von Herrn Brohm eine Antwort erhalten. Hier sei es darum gegangen, dass er gern die Höhe der Anwaltskosten der EGem von 2015 bis 2021, aufgrund der Inanspruchnahme, erfahren wollte. Herr Brohm habe ihm gesendet, „wir werden Ihnen Ende August diese Info zusammenstellen“. Er habe diese Information bis heute nicht erhalten. Man habe mal angeregt, diese Anfragen in unserem Ratsinformationssystem aufzunehmen. Die beantworteten Anfragen können man dort löschen und die nicht beantworteten Anfragen bleiben drin, damit man jederzeit nachschauen könne und, um einen Überblick zu behalten. Das sei bis heute nicht passiert.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet **Frau Braun** 21:29 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 14: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jacob stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 15: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung habe man die BV 754/2022 -Sachstandsbericht über das Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister- beschlossen.

Top 16: Schließung der Sitzung

Herr Jacob schließt 21:52 Uhr die SR-Sitzung.

Fertiggestellt am: 08.03.2022